

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuilier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sutirer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhlner, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 6.

Stuttgart, Sonnabend, den 11. Februar 1888.

4. Jahrg.

Die für die Arbeiter wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung nebst Erläuterungen.

(Fortsetzung.)

§ 123. Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden:

1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages dem Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines andern, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben;
2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines lieberlichen Lebenswandels sich schuldig machen;
3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern;
4. wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen;
5. wenn sie sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zu Schulden kommen lassen;
6. wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen;
7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstößen;
8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind.

In den unter Nr. 1 bis 7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatfachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Inwiefern in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zustehe, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen.

Die zweite Hälfte der Nr. 1 soll verhüten, daß der Arbeiter, ohne sein vorhergegangenes Arbeitsverhältnis gelöst zu haben, ein anderes Arbeitsverhältnis eingeht. Sobald der Arbeitgeber erfährt, daß der Arbeiter noch wo anders zur Arbeit verpflichtet ist, so hat er nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zur sofortigen Entlassung. Denn hat der Arbeitgeber Kenntnis davon, daß der Arbeiter sein früheres Arbeitsverhältnis noch nicht gelöst hat und behält ihn dennoch, so ist er nach § 125 dem früheren Arbeitgeber für den demselben entstehenden Schaden ersatzpflichtig.

Zu Nr. 2 erster Teil ist zu bemerken, daß diese Handlungen nicht gerade gegen den Arbeitgeber verübt zu sein brauchen, sondern es kann auch die sofortige Entlassung erfolgen, wenn in der Zeit des Arbeitsverhältnisses der Arbeiter solche Handlungen auch gegen eine andere Person sich zu Schulden kommen läßt.

Unter lieberlichem Lebenswandel im zweiten Teil der Nr. 2 ist auch, nach juristischer Auffassung, Trunkhaftigkeit zu verstehen.

In Nr. 3 ist die Bestimmung: „wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben,“ sehr unbestimmt gehalten. Was kann nicht alles unter „unbefugt“ verlassen, verstanden werden. Es kann z. B. der Fall eintreten, daß ein Arbeiter durch plötzliche Erkrankung oder Unglücksfall in der Familie von der Arbeitsstelle weggerufen wird, ohne daß es ihm vor Verlassen der Arbeit möglich war, eine Genehmigung dazu einzuholen. Soll auch dieses als unbefugtes Verlassen der Arbeit angesehen werden können? Oder wenn in solchem angeführten Falle die Erlaubnis nachgesucht, dieselbe aber verweigert wird und trotz der Verweigerung der Arbeiter die Arbeit verläßt, soll dann hieraus das Recht zur sofortigen Entlassung abgeleitet werden können? Wohl schwerlich! Im Falle einer solchen Entlassung wird wohl der Richter zu beurteilen haben, ob das Verlassen der Arbeit, oder die Erlaubnisverweigerung gerechtfertigt war. Die Beantwortung einer richterlichen Entscheidung in solchen oder ähnlichen Fällen ist deshalb zu empfehlen. Nach der allgemein üblichen Auffassung ist nur ein willkürliches Verlassen der Arbeit während der gewöhnlichen Arbeitszeit unter dieser Bestimmung zu verstehen.

Der weitere Grund zur Entlassung, welcher durch die Bezeichnung „**b e h a r r l i c h** verweigern“ gegeben ist, ist so aufzufassen, daß Arbeiten, die sich durch das Arbeitsverhältnis ergeben, verrichtet werden müssen, auch ohne besondere Aufforderung. Wenn nun, trotz der Verpflichtung hierzu, der Arbeiter sich, obwohl besonders dazu aufgefordert, weigert, die Arbeit zu verrichten, so kann die Entlassung erfolgen.

Die Nr. 4 bedarf keiner Erläuterung.

In Nr. 5 ist besonderes Gewicht auf das Wort „**g r o b e**“ Beleidigungen gelegt. Es genügt also nicht jede Art Beleidigung zum Recht der Entlassung, sondern nur solche Beleidigungen, die ihrer Bedeutung nach einer thätlichen Beleidigung ziemlich gleichstehen. Und auch hierbei ist noch zu beachten, ob nicht auch der Arbeitgeber, oder sonst vorgesehene Person das gleiche gegen den Arbeiter sich hat zu Schulden kommen lassen, wodurch die Beleidigung des Arbeiters wieder aufgewogen und somit das Recht der Entlassung genommen ist.

Nr. 6 ist einer Erläuterung nicht bedürftig; desgleichen Nr. 7.

Die Bestimmung in Nr. 8: „wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig — sind“, hat schon zu verschiedenerlei Auffassungen Anlaß gegeben. Die allgemeine Auffassung ist wohl die, daß eine dauernde Unfähigkeit darunter zu verstehen ist. Und doch kann auch eine vorübergehende, eine durch kürzere Krankheitsdauer entstehende zeitweilige Unfähigkeit zur Fortsetzung

der Arbeit darunter verstanden werden. Es tritt auch hier in diesem Punkt der Mangel an klarer Fassung sehr störend hervor. Soll dem Arbeitgeber das Recht eingeräumt sein, bei einer kurzen Erkrankungsdauer den Arbeiter sofort entlassen zu können? Der Arbeiter ist doch in den wenigsten Fällen an seiner Erkrankung selbst schuld, sondern dieselbe ist sehr oft die Folge übermäßiger Arbeitsthatigkeit, schlechter Ernährung, ungenügender Ventilation in den Arbeitsräumen u. u. Und doch steht in solchen Fällen, durch die nicht präzise Fassung dieser Bestimmung, das Recht der Entlassung dem Arbeitgeber zu. Es muß ja anerkannt werden, daß sehr wenig Arbeitgeber von dem ihnen zustehenden Rechte nach Nr. 8 Gebrauch machen, einerseits weil die Brauchbarkeit des Arbeiters doch auch ins Gewicht fällt, andererseits auch die Humanität sie dazu bestimmt, oder auch eine moralische Verpflichtung gegen denjenigen, der vielleicht längere Zeit dem Arbeitgeber genützt hat, die Oberhand gewinnt. Aber eine gesetzliche Verpflichtung zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, im Falle der Erkrankung des Arbeiters liegt für den Arbeitgeber nicht vor, da nicht vorgeschrieben ist, daß nur dauernde, oder wenigstens eine über einen gewissen Zeitraum sich erstreckende Unfähigkeit von der Kündigungspflicht entbindet. Es ist nun noch notwendig, auf die beiden Nachsätze zum § 123 hinzuweisen. Eine Entlassung ist in den unter Nr. 1 bis 7 gedachten Fällen nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatfachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. Die Frist endigt mit dem Ablauf desjenigen Tags der Woche, welcher durch seine Benennung dem Tag des Beginns der Frist entspricht.

Zu betreff des letzten Nachsatzes ist zu bemerken, daß wenn der Arbeitgeber den Arbeiter mit Kenntnis von der Krankheit angenommen hat und hat nicht durch andere Vereinbarung die Kündigungsfrist aufgehoben, so muß er, falls er durch die Krankheit eine sofortige Entlassung vornimmt, dem Arbeiter Entschädigung zahlen.

Zu diesen Bestimmungen wegen dem Recht der sofortigen Entlassung glauben nun auch einzelne Arbeitgeber noch besondere Rechte selbst aufstellen zu dürfen. So hat dem Schiedsgericht des Innungsausschusses zu Berlin ein Fall zur Entscheidung vorgelegen, der für bei Innungsmeistern beschäftigte Gehilfen von großer Bedeutung ist.

Es handelte sich um die Frage, ob ein Meister berechtigt ist, einen Gesellen zu entlassen, weil derselbe sich weigert, der Innungsrankenkasse beizutreten, vielmehr vorzieht, der entsprechenden Ortskrankenkasse seinen Beitritt zu erklären, während das Innungsstatut den Meister, wenn er seinen Gesellen nicht bei der Innungskasse anmeldet, mit Strafe bedroht. Das Innungsschiedsgericht hat nun anerkannt, diese Bestimmung des Innungsstatutes habe für den Gesellen keine

bindende Kraft, das Krankenversicherungs-gesetz überlasse dem Gesellen die Entscheidung, welcher Klasse er beitreten wolle, der Meister sei deshalb nicht berechtigt gewesen, den Gesellen ohne die gesetzliche 14 tägige Kündigung zu entlassen, könne deshalb nicht nur keinen Schadenersatz vom Gesellen beanspruchen, sondern müsse demselben noch für 14 Tage Lohn zahlen. Es ist klar, daß diese Entscheidung geeignet ist, die meist überhaupt nur kümmerlich bestehenden Zinnungs-Krankenkassen völlig zu vernichten.

Wer also zu einer freien Hilfskasse gehört, die gesetzlich anerkannt ist, kann wider seinen Willen zu keiner andern Krankenkasse gezwungen werden, auch nicht zu einer Zinnungs-Krankenkasse.

Eine Abmachung, daß derjenige, welcher nicht zur Zinnungskasse zahlen will, ohne Kündigung entlassen wird, ist nicht nur ungiltig, sondern für die Arbeitgeber strafbar.

Wenn der Arbeitgeber dem Gesellen gegen dessen Protest doch Krankengeld zur Zinnungskasse abzieht, so ist auf Rückzahlung zu klagen vor dem Schiedsgericht und beziehungsweise vor dem Richter. (Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

w. Berlin. Mit doppelter Freude erfülle ich heute meine Pflicht, gilt es doch den Kollegen in nah und fern zu berichten von einem Freudenfest, dem ersten Stiftungsfeste unseres Vereins. — Es war eine fröhliche, feilich geschmückte Menge, die sich versammelt hatte zur ersten Jahresfeier unserer Organisation. Durch einen frischen freien March wurde die Feier eingeleitet und wechselten darauf Musikstücke, Gesangsvorträge und Deklamationen in bunter Reihenfolge. Vor dem letzten Konzertstück betrat Kollege Dammes das Podium und schilberte mit beredten Worten den Zweck und das bisherige Schaffen und Wirken des Vereins. Er betonte die Schwierigkeiten, die dem Verein schon bei seiner Gründung in den Weg gelegt wurden, die feindliche Haltung der Behörde, dem Verein gegenüber. Oft schon war den Getreuen der Mut gekunten, doch es galt einem hohen Ziel und vorwärts ging es weiter im Kampfe. Und ist es auch in diesem ersten Jahre nicht gelungen, Großes zu erreichen, da der weitans größte Teil der Kraft verwendet werden mußte zur Abwehr feindlicher Gewalten, so war doch der Verein eine Stätte der wahren Kollegialität, der Aufklärung gewidmet. Auch für die zureisenden und arbeitslosen Kollegen ist es noch zum Jahreschluß gelungen, etwas zu erreichen; ersteren ist ein Heim geworden, wo sie jederzeit Kollegen finden, und wo sie nach Möglichkeit vergessen sollen, daß sie sich in der „Fremde“ befinden. Auch die Not der Arbeitslosigkeit wird gesucht zu lindern, indem ein regelrechter Arbeitsnachweis eingerichtet worden ist. Nachdem der Redner auf diese Weise den Anwesenden den guten und humanen Zweck des Vereins vor Augen geführt hat, richtete er einen warmen Appell an die

Damen, den Männern nicht entgegenzusetzen im Kampfe für ihr Recht, sondern ihnen beizustehen und sie dazu aufzumuntern, da es ja in ihrem eigensten Interesse sei. Zudem Redner noch die Anwesenden aufforderte, auch in Zukunft in allen Gefahren und Bedrängnissen treu auszuhalten bei der Fahne der Organisation, schloß der Redner seine Rede mit einem dreifachen Hoch auf den Verein, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. — Das letzte Konzertstück noch und es war kein Halten mehr bei den Besitzern und Besitzerinnen der vielen tauglichsten Fische und Fischchen, es war auch wirklich eine harte Probe, schon so lange warten zu müssen. Die Kaffeepause brachte einige recht hübsch vorgetragene Sachen und als Hauptstück ein von Kollege Tzinger verfaßtes Scherz-Pieck, welches von der ganzen Tafelrunde gelesen wurde und allgemeine Heiterkeit hervorrief. Als bald nahm der Tanz wieder seinen Anfang und hielt die Gesellschaft beisammen bis in den frühen Morgen hinein. Während der Dauer des Festes liefen Glückwünschbezeugungen ein von den Vereinen Stuttgart, Hannover, Leipzig, Neu-Ruppin, Magdeburg, Nürnberg, sowie leider etwas verspätet aus Graz; dann von den Kollegen Hartampf und Siller. Dieselben trugen alle dazu bei, die Feststimmung der Anwesenden zu erhöhen, und wohl mancher mag durch die sich in so imposanter Weise dargehaltene Einigkeit der Kollegen bewegt gefühlt haben, auch seinerseits sich der Organisation anzuschließen und mitzukämpfen unter der zwar alten, aber guten Devise „Einer für Alle, Alle für Einen.“ —

In dem ich nun noch allen Gratulanten unseres lieben „Einhjährigen“ sowie denen, die durch ihr Mitwirken diese Feier haben verherrlichen helfen, unserer Aller Dank ausspreche, schließe ich für heute meinen Bericht. Graz. Bezugnehmend auf die in Nr. 2 der Buchbinderzeitung von einem Kollegen aus Eger in Böhmen eingesandten Korrespondenz erlauben wir uns den Raum des Blattes wieder einmal in Anspruch zu nehmen. Derselbe Herr Kollege giebt uns ein Bild über die Verhältnisse in Eger, die leider nach unserem Ermessen mit wenigen Ausnahmen in ganz Oesterreich-Ungarn dieselben sein dürften. Ebenso sind unsere Verhältnisse in Graz keineswegs glänzende. Wir dürfen uns auch nicht rühmen, daß wir durch unsere Vereinigung, seit Bestehen derselben, schon Bedeutendes geleistet hätten, da wir der großen ausgebreiteten Arbeiterkassette in unserem Fache gegenüber eine zu verschwindend kleine Zahl sind, um eine Verbesserung der jetzigen Lage anzustreben zu können, vielmehr als ein Glied einer in Zukunft zu hoffenden allgemeinen Vereinigung dastehen. Wir stimmen der gutgemeinten Anregung dieses Herrn Kollegen mit Freuden bei und setzen auch voraus, daß es auch noch andere Kollegen in Oesterreich-Ungarn geben wird, welche der Notwendigkeit einer Verbesserung der gedrückten Lage bewußt, erkennen werden, daß nur durch ein einiges Vorwärtstreben eine bessere Zukunft erreicht werden kann. Zu Budapest besteht eine Vereinigung der Buchbinder, nach unserem Erachten in Form einer Krankenunterstützungskasse, wir haben auch eine gegenseitige Verbindung angestrebt, warten aber bis jetzt noch auf einen günstigen Bescheid. Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß diese Zeilen bei den Kollegen Oesterreich-Ungarns guten Anklang finden mögen und auch wir in kurzer Zeit gleich unseren Kollegen in Deutschland mit vereinter Kraft das uns

vorgesteckte Ziel erreichen werden. Zum Schluß sprechen wir an dieser Stelle unseren besten Dank aus allen jenen Vereinen Deutschlands, welche auch uns in freundschaftlicher Weise eine 16 wöchentliche Unterstützungsbaure bewilligt haben. Das von uns zu Weihnachten veranstaltete Christbaumfest brachte der Unterstützungsbaure wieder ein namhaftes Erträgnis ein.

Leipzig. Welche Mittel manche unserer werthen Kollegen anwenden, um sich in die Werkstuben sozujagen einzudrängen, sehen wir wieder aus folgenden Fällen. Vor ca. 8 Tagen erschien solch ein werter Kollege, (wenn er den Ausdruck noch verdient) behufs Nachfrage in einer Werkstelle. Obwohl man den Kollegen eine bescheidene Nachfrage nicht verargen kann, so ging dieser jedoch soweit, sich dem Werkführer um 15 Mk. anzubieten, wenn er ihn einstelle. Der Werkf. hatte jedoch gute Gründe, solch wohlwollendes Anerbieten zurückzuweisen und kann der laubere Kollege von Glück jagen, daß die Arbeiter der betr. Werkstube erst davon Kenntnis erhielten, als er bereits fort war, im andern Falle derselbe von den Arbeitern, wie es ihm gebührte, auf demjenigen Körpertheil, wo der Rücken seinen Namen verliert, bearbeitet worden wäre. — Einige Tage später gelangte man in derselben Werkstube durch Zufall zur Kenntnis von folgendem Briefe:

Hochgehrter Herr M. M.!

Sie werden entschuldigen, daß ich mir erlaube an Ihnen zu schreiben und mit der höflichen Bitte anfrage, ob ich kann bei Ihnen als Buchb. eintreten. Ich arbeite lange bei Herrn K. in Bl. i. B., bei Herrn G. Fr. , wo ich auf Sortiment arbeite und mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut bin. Ich habe mich nie an Streiks beteiligt und bin mit einem bescheidenen Lohn zufrieden. Sollten Sie die Güte haben, mein Schreiben berücksichtigen zu wollen, würde ich Ihnen sehr viel Dank schulden. Ich bin 26 Jahre alt und verheiratet, deshalb bitte ich Sie herzlich darum, meine Bitte zu hören und mir eine Antwort zukommen zu lassen.

Hochachtungsvoll

H. B.

Der Schreiber dieses Briefes hat wie sein Vorgänger kein Glück gehabt. Trotz seiner bescheidenen Ansprüche und der Bekräftigung, nie gestreikt zu haben, scheint der betr. Prinzipal doch gerade keine besondere Vorliebe für solche Bittsteller zu haben und würde Kollege B. besser thun, sich wieder an Herrn Fr. zu wenden, der ja bekanntlich nur solche Leute gebrauchen kann.

Leipzig. In unserem letzten Bericht über den Stand des hiesigen Stripes der Schrägschnittmacher, konnten wir die Mitteilung machen, daß trotz der ungünstigen Lage dennoch die Möglichkeit eines endlichen Sieges unserer streikenden Kollegen nicht ausgeschlossen sei. Heute müssen wir konstataren, daß diese Hoffnung eine trügerische war. Die Fabrik ist vollständig besetzt, wenn auch nicht vorwiegend von Buchbindern, so doch von Arbeitern, die in dieser langen Zeit (9 Wochen), die sie als Schnittmacher beschäftigt werden, sich auf das Notwendigste ausgebildet haben, namentlich wenn man in Berücksichtigung zieht, daß zur Herstellung von Schrägschnitten wenig technische Kenntnisse gehören. Es bleibt nur noch abzuwarten, ob diejenigen, nachdem sie vollständig eingerichtet sind, mit dem ihnen Gebotenen (10 - 15? Mk.) zufrieden

Zwanglose „Sonntagsplauderei.“ Ueber den Egoismus.

(Schluß.)

Sie wissen ja, auch ich habe einen Knaben jetzt 11 Jahr alt, es ist bei mir nun der umgekehrte Fall eingetreten, d. h. meine Frau hatte keinerlei Bedenken als der Knabe seine Schulzeit begann; jetzt aber, wo derselbe die Schule bald verläßt, kommt sie genau auf denselben Gedanken wie Sie und macht geltend: ja der Knabe muß sich zurückgesetzt fühlen, wenn alle konfirmiert werden und er allein nicht — giebt in diesen Fällen der Mann nicht nach, beharrt er auf seinem „Beschluß“. — Ja Beschluß! ruft Frau Berger eifrig dazwischen, das ist es ja eben, daß ihr Männer uns bloß immer sagt, ich habe es beschlossen und wir Frauen sollen uns nur immer fügen ohne zu wissen warum. — Nur gemacht — beharrt er also darauf, von seinem ihm zustehenden Recht Gebrauch zu machen, so nennt ihr das eigeninnige Rechtsabereci, beklagt euch über despotische Unterdrückung u. s. w. Frau Berger, sobald Sie imstande sein werden, ihren Mann zu überzeugen, daß das was er thut nicht recht sei, oder gegen die allgemein herrschende Auffassung sittlicher Grundsätze der

sie umgebenden Gesellschaft verstoßen würde, so würde er sich ganz bestimmt von Ihnen belehren lassen, genau so wie ich das auch thue. In diesem Falle kann dann auch keine Rede von Selbstsucht sein, oder despotischer Unterdrückung! Jeder verständige Mann muß ein System und eine Anschauungsweise verurteilen, welche verlangt: das Weib sei unterthan dem Mann! Einer so allgemein verbreiteten Ansicht werden wir nie das Wort reden, unser Rechtsgefühl sträubt sich dagegen! — Gewiß Herr Waltherr! aber wer hat uns denn unterrichtet, wo finden wir denn Gelegenheit, wie sie die Männer haben, sich weiter zu bilden? hat man uns nicht überall ausgeschlossen? Ja sogar gesetzlich sind wir verhindert, die Versammlungen der Männer mit zu besuchen, wenn ja einem oder dem andern der verheirateten Frauen es einfallen würde und sie durch kleine Kinder nicht verhindert ist. Und Frauen-Vereine bilden, wer soll denn da hingehen? Die Auffassung über das gesellschaftliche Leben der Frau ist noch so engherzig, daß es kaum ein junges Mädchen wagt, selbstständig die enggezogenen Kreise der Familie zu überschreiten, ohne Gefahr zu laufen, einem ungerechten Vorurteil zu verfallen. Und verheiratete Frauen,

die sich ganz als Mutter fühlen, denen kann man doch wohl nicht zumuten, abends noch einige Stunden im Verein zuzubringen, selbst wenn sie Gelegenheit fänden, noch Nützliches zu lernen, es bleibt der Frau des Arbeiters nicht die Zeit dazu; zudem giebt es ja aber unter euch Männern immerhin noch eine große Anzahl, die da sagen: Ja! wenn die erwachsenen Mädchen nicht freiwillig und gern das aufnehmen, was ich ihnen von meinem erworbenen bescheidenen Wissen mitzuteilen imstande bin, zwingen werde ich sie nie dazu; sie mögen sich dann später von ihren Männern erziehen und unterrichten lassen! Den Knaben! ja, da muß ich alles daran setzen, daß er was Nützliches lernt, muß dafür Sorge tragen, daß er ein tüchtiger Mann und nützliches Mitglied der Gesellschaft wird. Ist das nicht auch eine kaum zu rechtfertigende Überhebung Herr Waltherr? Sollen die Männer, die nun zur Erkenntnis gekommen sind, daß wir Frauen schutzlos sind, nicht auch den Mädchen dieselbe sorgfältige Erziehung angedeihen lassen als den Knaben? Ist es denn nicht ungleich wichtiger, wenn, wie dies heute der Fall ist, der Mann angestrengt arbeiten muß, und hat er das Glück, noch so viel zu verdienen, daß die Frau nicht

sein werden und ob diese Arbeiter gefügiger sind, als gelehrte Buchbinder. Allem Anschein nach ist dies nicht der Fall, denn schon vor drei Wochen haben dieselben wie uns mittelteilig wurde, Vohnerhöhung beantragt und auch erhalten; ein altes Sprichwort sagt: „Der Appetit kommt beim Essen“ und so dürfte sich denn in vielleicht nicht zu langer Zeit, die Firma in derselben kritischen Lage befinden, wie vor 10 Wochen; ob man dann wieder vorziehen wird, Hilfsarbeiter einzurichten, oder gelehrte Buchbinder einzustellen, lassen wir vorläufig unerwogen, jedenfalls wird das Letztere der Fall sein. Bedauerlich bei dieser ganzen Angelegenheit ist nur, daß immer noch eine ziemliche Anzahl Kollegen (14 Mann, die meisten verheiratet), ohne Stellung sich befinden, und die Mehrzahl der Leipziger Kollegen sich wie es scheint verschoren haben, dieselben langsam verhungern zu lassen. Vorige Woche war es dem Kassierer der Kommission schon nicht mehr möglich, den festgesetzten Satz der wöchentlichen Unterstützung von 15 Mark für Verheiratete und 9 Mark für Ledige auszuführen, man sah sich veranlaßt, diesen Betrag um die Hälfte zu reduzieren. Gewiß ein trauriges Zeichen für solidarisches Sinn Leipziger Buchbinder, diejenigen welche für Erhaltung des jedenfalls nicht zu hohen Lohnsatzes eintreten, nachdem sie ihrer Existenz verlustig waren, darben zu lassen. Wir werden in nächster Nr. jedenfalls eine vollständige Abrechnung geben können, werden dabei selbstverständlich nicht unterlassen angeben was an hiesigen Plätze gesteuert und wie viel auf jede einzelne Werkstube entfällt, mit möglichst genauer Angabe der darin arbeitenden Kollegen. Für heute möge dieses genügen. Zum Schluß sehen wir uns noch veranlaßt, unseren auswärtigen Kollegen unsern wärmsten Dank für die uns überwiegenen Unterstützungsgelder an dieser Stelle auszusprechen; gerade dieser kollegialische Sinn der Auswärtigen ist um so beschämender für die hiesigen Kollegen; mögen dieselben sich an folgenden Zahlen ein Beispiel nehmen und sich bei ähnlich wiederkehrenden Fällen dessen erinnern. Es gingen ein von Berlin M. 138.—, Stuttgart M. 175.—, Hannover M. 100.—, München M. 27.—, Dresden M. 48.20, Hamburg M. 50.—, Magdeburg M. 50.—, Kiel M. 13.80, Offenbach M. 6.—, Chemnitz M. 15.—, Köln M. 5.—, Krefeld M. 7.—, Erlangen M. 13.—, Ubersfeld M. 8.50, Dortmund M. 14.50, Frankfurt a. M. M. 21.—, Göttingen M. 2.—, Altenburg M. 20.—, Freiburg i. B. M. 12.

worüber hiermit öffentlich quittirt

Die Tarif-Kommission.

München. Am Samstag den 28. Januar fand die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Buchbinder-Gehilfen-Vereins München statt. Auf der Tagesordnung stand 1. Kassen- und Rechenschaftsbericht, 2. Erhöhung der Arbeitslosen-Unterstützung, 3. Beratung über Einführung des Rechtsschutzes, 4. Ausschuhwahl, 5. Stiftungsfest, 6. Verschiedenes. Nachdem die Protokolle verlesen und genehmigt, erstattet der Kassier Galler den Kassenbericht, welchem ich folgendes entnehme: Einnahmen im 4. Quartal 87 M. 555.86, Kassenbestand vom 3. Quartal 87 M. 210.09, Gesamteinnahme im 4. Quartal M. 765.95. Dem steht eine Ausgabe von M. 466.74 gegenüber, so daß ein Ueberschuß von M. 299.21 verbleibt, hiezu ein in Wertpapieren angelegtes Kapital von M. 500.—, so daß das Gesamtvermögen

gezwungen ist, mit in die Fabrik zu gehen, daß die Frau dann wenigstens versteht, die Kinder ordentlich zu pflegen und zu erziehen, ganz nach dem Wunsche und im Sinne des Mannes! Die Frauen-Vereinigungen können da nicht viel helfen und bessern, das kann vorläufig nur durch die Familie bewirkt werden. Und darum ist es gerade das größte Unglück unserer Zeit, daß die Frau ebenso angestrengt in der Fabrik mitarbeiten soll und muß, als wie der Mann. Und dürfen sie dann Steine auf die Frauen werfen, die dann in den wenig freien Stunden auch ihrem augenblicklichen Genuß nachgehen? So ihr hohen Herrn der Schöpfung dürft ihr euch auch nicht auf hohe Pferd setzen und uns in einem fort sagen: beweist uns, daß eure Lebensauffassung die richtige ist und wir werden uns fügen! Nein ihr sollt euch mehr Mühe geben, uns über die wichtigen Fragen der Zeit zu unterrichten; unser Gemütsleben ist ja doch ein ganz anderes, als das eure, und wir dürfen uns im öffentlichen Leben auch nicht so bemerkbar machen als ihr Männer, ohne daß wir Gefahr laufen, uns verächtlich oder lächerlich zu machen. Und das ist ja auch zum Teil die Ursache, daß wir viel mehr Wert auf die sogenannte öffentliche Mei-

nung legen müssen, als ihr Männer und muß ich immer wieder darauf zurückkommen, daß die Männer die abscheulichsten Egoisten sind! Ist das Vorurteil nicht allgemein vorherrschend, wenn ein Mädchen sich dem jungen Mann, der ihr ganzes Vertrauen erworben hat, bedingungslos voll und ganz hingiebt und diese Hingabe ist für das Mädchen von schweren nachteiligen Folgen! Wen verdammt das Vorurteil? Immer das Mädchen; sie ist eine leichtfertige, liebliche Dirne, der junge Mann bleibt in der öffentlichen Meinung unangefochten, und wär er selbst so sittlich vertommen, sich über die Leichtgläubigkeit des Mädchens noch lustig zu machen, die öffentliche Meinung krümmt ihm kein Haar!

Hier gilt es eine Reform im Hause, in der Familie, den heranwachsenden Söhnen das verächtliche und verdammungswerte solcher Handlungsweise von seinen der Eltern ernstlich vor Augen zu führen, also den schmutzigen Egoismus niederzukämpfen.

Nun dürfen wir doch mit einiger Berechtigung an dem Gedanken festhalten, der Egoismus ist berechtigt, sobald er im Dienste der Allgemeinheit auftritt. —

M. 799.21 beträgt. Der Rechenschaftsbericht weist nachstehendes aus: Eingetretten im 4. Quartal 16, zugereist 3, dagegen abgereist 8 und 7 mußten ausgeschlossen werden, so daß ein Mitgliederbestand von 108 verbleibt. Durchgereist sind im 4. Quartal 9. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 1887 63 durchreisende Verbands- und Kartellvereinsmitglieder mit je 1 Mark unterstützt, gegen 70 im Jahre 1886. (Hier muß ich noch einfügen, daß seit einiger Zeit die Einrichtung getroffen ist, daß jeder Zugereiste auch die Zeitung bei Herrn Dallmayer haben kann; Herr Dallmayer erhält zu diesem Zwecke 3 Exemplare jeder Nummer zugestellt.) Bibliothekar Schiroth giebt hierauf einen Bericht über den Stand der Bibliothek, woraus ich entnehme, daß die Anzahl der Bände z. B. 236 beträgt, angeliehen wurden im Laufe des Jahres 311 Bände. An Strafgebern sind 50 Pfg. eingegangen. Revisor Regen bestätigt die Richtigkeit des Kassenberichtes, während Revisor Hurler den Bericht des Bibliothekars bestätigt. Als neue Einrichtung wurde diesmal den Mitgliedern der Kassenbericht heftographiert eingehändigt, welche Einrichtung wohl ständig sein wird. Eine längere Debatte erregt die von Herrn Vollmayer beantragte Umwechslung der 4% Staatspapiere in 3 1/2%. Als besonders wichtig teile aus dieser Debatte mit, daß der Ausschuß den Beschluß gefaßt und der Versammlung unterbreitet, daß wenn künftig ein anderer Kassier gewählt werde, das Vereinsvermögen bei einer Bank deponiert werden solle. So lange Herr Galler Kassier, solle davon abgesehen werden; um aber bei dem künftigen Kassier nicht den Glauben zu erwecken, daß diese Maßregel gegen ihn persönlich gerichtet sei, solle dieser prinzipielle Beschluß schon jetzt protokollarisch festgestellt werden. Beim dritten Punkt der Tagesordnung wurde auf Antrag des Ausschusses beschloffen, das alte Statut über Unterstützung der Arbeitslosen dahin abzuändern, daß nunmehr statt 2 Mark wöchentlich, eine Unterstützung von 4 M. 50 Pfg. (pro Tag 75 Pfg.) gewährt werde. Statt der bisherigen Altersgrenze von 30 Jahren werden nunmehr 25 Jahre festgesetzt. Statt der bisherigen dreijährigen Mitgliedschaft berechtigt künftig schon eine zweijährige Mitgliedschaft zum Empfang der Arbeitslosen-Unterstützung. Ferner wurde beschloffen, daß erst nach 26wöchentlicher Beitragsleistung wieder Anspruch auf neue Unterstützung erhoben werden kann. Ein weiterer Beschluß der Generalversammlung ging dahin, daß künftig jeder Sterbefall innerhalb 14 Tagen dem Ausschusse angezeigt werden muß; unterläßt ein Mitglied, den Tod seiner Frau oder seines Kindes innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Unterstützung. Diese Beschlüsse wurden mit Einstimmigkeit gefaßt. Zum 4. Punkt giebt Leis die Stellung des Ausschusses zur Einführung eines Rechtsschutzes bekannt und bittet namens des Ausschusses, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusehen. Nachdem der Versammlung die Gründe, die für diese ablehnende Haltung des Ausschusses maßgebend waren, bekanntgegeben, wurde die Absehung dieses Punktes von der Tagesordnung beschloffen; der Antragsteller selbst hatte diesen Antrag schon vor der Generalversammlung zurückgezogen. Doch sollte sich einmal der Rechtsschutz hier in München notwendig machen, so wird der Verein sich mit dieser Angelegenheit befassen. Es findet nun die Neuwahl des Aus-

schusses statt und war das Ergebnis der Wahl folgendes: 1. Vorstand Leis, 2. Vorstand A. Zosta, 1. Schriftführer Joh. Schiroth, 2. Schriftführer J. Köhrl, Kassier Galler, Bibliothekar Sutor, Beisitzer Brumm, Niehinger und Kiesner. Als Revisoren wurden wiedergewählt die Herren Hurler und Regen. Sämtliche Herrn nahmen die Wahl an und versprachen für das Wohl des Vereins nach Kräften thätig zu sein. Als 5. Punkt der Tagesordnung kam das Stiftungsfest zur Beratung. Bei der Lokalfrage ersucht Leis die Versammlung, das „Orpheum“ nicht nur allein für das Stiftungsfest, sondern für alle Vergnügungen des Vereins zu abonnieren. Da dieses Etablissement in Mitte der Stadt gelegen, so wird diesem Vorschlag mit Freuden zugestimmt. Es ist nun das Orpheum sowohl für das Stiftungsfest, als auch für das heurige Kirchweihkränzchen und die Christbaumfeier gemietet. Als Eintritt wird für das Stiftungsfest 80 Pfg. für eingeladene Herrn festgesetzt; Damen und Mitglieder frei. Zur Abhaltung des zehnten Stiftungsfestes wird der 21. April bestimmt. Unter Punkt 6 „Verschiedenes“ bringt der Vorsitzende zur Kenntnis der Mitglieder, daß Herr Kollege Galler, der seit 10 Jahren das Amt eines Kassiers unseres Vereins versieht, sein 50jähriges Buchbinder-Jubiläum begeht, und daß der Ausschuß beabsichtigt, aus diesem Anlasse eine Herrentournee zu veranstalten, bei der dem Jubilar ein entsprechendes Geschenk überreicht werden solle. Dieser Vorschlag des Ausschusses wird acceptiert und das Arrangement, sowie alles Übrige dem Ausschusse überlassen. Nach einigen weiteren Bemerkungen wird um 1/2 Uhr die Generalversammlung geschlossen.

Magdeburg. Die Thätigkeit unseres Vereins soll in Nachstehendem geschildert werden. Da es allgemein üblich ist, daß Vereine ihre Abrechnungen veröffentlichten, so wollen auch wir einen Überblick über unsere Kassenverhältnisse geben. Das Jahr 1886 schloß mit einem Kassenbestand von M. 96.20, dazu die Jahreseinnahme von M. 897.26 ergiebt eine Gesamteinnahme von M. 993.46. Die hauptsächlichsten Ausgaben waren: an die Verbandskasse M. 490.89, für Reisekosten M. 168.36, für die Bibliothek M. 70.45, Zeitungsabonnement M. 62.70, macht eine Summe von M. 792.40. Die übrigen Ausgaben einzeln aufzuführen würde zu weit führen und dürfte auch kein allgemeines Interesse beanspruchen. Wir schließen das Jahr 1887 mit einem Kassenbestand von M. 112.72 gegen M. 96.20 im Vorjahre. Es giebt sich hieraus, daß die Einnahme auch fast ganz ausgegeben ist, jedenfalls ein Beweis dafür, daß unser Bestreben nicht dahingehet, große Fonds anzusammeln, sondern der Beitrag wird dazu verwendet, wozu er bestimmt ist. Diesem Prinzip huldigt man nicht überall. Wir haben beispielsweise von einem großen Vereine gelesen, welcher einen sehr großen Fond besitzt, aber für Reisekosten und ähnliche Sachen ganz geringe Summen verausgabte. Wir haben selbstverständlich kein Recht, andern Vereinen Vorschriften zu machen über die Verwendung ihrer Gelder, doch glaubten wir an dieser Stelle einmal darauf hinweisen zu sollen. Die Thätigkeit unseres Vereins im vergangenen Jahre können wir als eine recht lebhaft bezeichnen. Die Versammlungen sind meistens recht interessant in erster als auch geselliger Weise. Einer Versammlung am Schluß des Jahres haben wir hierbei zu gedenken, weil in derselben der Beschluß gefaßt wurde, in der Zeitung darüber zu berichten. Es ist dies die von Leipziger Kollegen angeregte Unterstützung für die ausgefeuerten Mitglieder der Zentral-Krankenkasse. Die abweichende Ansicht des Vereins soll hier kurz motiviert werden. Bei der Zerfahrenheit, welche seit Erlaß des neuen Krankenkassengesetzes auf diesem Gebiete herrscht, halten wir es für ein verfehltes Unternehmen, einseitig für eine Klasse die Gesamtheit anzurufen. Es wird wohl in jeder größeren Stadt neben der Zentral-Kasse auch Mitglieder von Ortskrankenkassen geben, ja wir glauben annehmen zu können, daß die letzteren an Zahl stärker sind, als die ersteren. Diese könnten mit demselben Rechte solche Festlichkeiten veranstalten und als dritter im Bunde kommt dann noch der Fachverein. Zu welchen Zweitzigkeiten dieses führen kann, werden wir nicht weiter auszuführen brauchen. Man wird hier vielleicht einwenden, daß in der Zentral-Kasse die fortgeschrittenen Arbeiter vertreten sind. Dem ist entgegenzuhalten, daß dies nur zum kleinen Teile zutrifft. Wir brauchen uns nur die Mitgliederzahl der Zentral-Kasse gegenüber der des Verbandes anzusehen, um sofort einzusehen, daß dies durchaus nicht der Fall ist. Wo sind jene Tausende von Zentral-Kassenmitgliedern in ganz Deutschland, speziell in Leipzig und Berlin? In welcher zutreffender Weise sind die Kollegen in Leipzig in den beiden Artikeln der Zeitung geschildert. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß jene als feig und kriechend geschilderten Buchbinder Mitglieder der Zentral-Kasse sind, wenigstens zum größten Teil. Haben wir nicht ferner des öfteren in unserer Zeitung gelesen, daß in manchen Orten jene Mitglieder unserer Organisation nicht nur gleichgültig,

sondern sogar feindselig gegenüberstehen. Wir würden, wenn wir dies Unternehmen unterstützen, den Mitgliedern der Zentralkasse einen Grund mehr geben, uns fern zu bleiben, glauben sie doch jetzt schon Wunder was sie gethan haben, wenn sie Mitglieder einer Kasse sind, welche sich freie Hilfskasse nennt; wenn der Wohlthätigkeitsmantel dann noch hinzukommt, kann ihnen keiner mehr was anhaben. Mögen die Krankenkassen ihre Mitglieder nach dem Statut unterstützen, können sie mehr leisten, die Unterstützung verlängern, dann hört aber ihre Thätigkeit auf. Die Krankenkassen sind ja doch hauptsächlich dazu da, die Armenkassen zu entlasten. Hat ein Kollege eine solche langwierige Krankheit, daß er bei seiner Kasse ausgesteuert ist, und hat sich derselbe früher als wirklicher Kollege bewährt, indem er nach seinen Kräften thätig war für die Organisation, so wird ihn auch sein Verein nicht fallen lassen, die übrigen gehen uns nichts an, mag die betreffende Stadt dafür aufkommen. Das mag vielleicht hart klingen, ist aber nichts desto weniger wahr.

Zum allgemeinen Bericht zurückkehrend, wollen wir noch hervorheben, daß auch die Vergütungen, die der Verein veranstaltet hat, nämlich den besten Verlauf genommen haben. Es waren diese das Stiftungsfest, zwei Sommervergügen und ein Herbstvergügen. Mit unsern Herrn Arbeitgebern stehen wir, namentlich mit der Zinnung, auf keinem besonders guten Fuße, und können wir Beispiele anführen, welche beweisen, daß das Hand in Hand gehen mit den Arbeitern nur leere Redensarten sind. Auch von sogenannten Werkführern könnten wir berichten, welche ihren Arbeitern keine besonders gute Behandlung angedeihen lassen, doch lenken wir darüber in einem späteren Artikel zu berichten. Zum Schluß noch einen kurzen Bericht über unser diesjähriges Stiftungsfest; kurz soll derselbe schon deshalb sein, weil wir ganz mit der Stuttgarter Korrespondenz einverstanden sind, daß hierin in letzter Zeit des Guten zuviel gethan ist. Unser viertes Stiftungsfest hat alle seine Vorgänger, namentlich was die Beteiligung anbelangt, übertroffen und ist auch zur Zufriedenheit aller Teilnehmer verlaufen. Besonders erhebend wirkten die sympathischen Kundgebungen in brieflicher und telegraphischer Form von außerhalb. Wir erhielten telegraphische Glückwünsche von den Vereinen Graz, Südenscheid, Hamburg, Stuttgart, Hannover, von Kollege Bammes und von unseren früheren Mitgliedern Brams, Neß und Kothe in Berlin, ferner von unserem auswärtigen Mitgliede Kollege Strohmeier in Nienburg a. S. Ein an den Verein Gießen zum ersten Stiftungsfeste gesandtes Telegramm wurde noch früh um 4 Uhr in liebenswürdigster Weise beantwortet. Die Kollegen in Bremen hatten sich im Datum geirrt und bekamen wir ihr Telegramm 8 Tage später, als wir im Vereinslokale versammelt waren und hat es auch da seinen Zweck nicht verfehlt. Vom Fachverein Leipzig bekamen wir ein sehr schön abgefaßtes Glückwunschschreiben, ebenfalls von unsern Mitgliedern in Brandenburg und Duedlinburg, sogar ein hiesiges Vereinsmitglied, welches zu der Zeit im Krankenhause war, ließ uns brieflich seine Glückwünsche zugehen. Allen denen, welche an diesem Tage unserer gedacht, sei hiermit unser herzlichster Dank ausgesprochen, mit dem Versprechen, daß wir jederzeit in erster wie gefelliger Weise unsere Schuldbiligkeit thun werden.

-n. Stuttgart. In der Versammlung vom 21. Jan. hielt uns Herr Schriftsteller W. Bloss einen Vortrag über: Bilder aus der Arbeiterwelt in vergangener Zeit. Der Vortrag bot viel des Interessanten; wir können hier natürlich nur kurz berichten. Redner schildert die Zeit vor der Reformation als eine Epoche der Blüte von Kunst und Handwerk, in der auch die Verhältnisse der Gesellen ganz erträgliche waren, ja sogar ganz gute, wenn man bei der Beurteilung die damalige Zeit im Auge behält. Auch die Zünfte haben sehr viel Gutes geleistet, woraus natürlich nicht zu schließen ist, daß die Wiederbelebung derselben heute irgend welchen Erfolg haben könnte. Damals blühte das Kunsthandwerk in Folge des herrschenden Wohlstandes. Der Handel mit dem Orient, geschaffen durch die Kreuzzüge, begründete den Reichtum der Städte. Derselbe war der Boden für die Entwicklung des Kunsthandwerks, dessen Schöpfungen heute wieder mustergiltig sind, was Gediegenheit und Formenschönheit anbelangt. Die verheerenden Kriege, (30-jähriger, Bauernkrieg, 7-jähriger) haben allen Wohlstand vernichtet und nur wenig ist uns erhalten. Wie gebildet in ihrem Fach die Handwerker jener Zeit waren, dafür führt Redner als Beispiel an, daß Gieß von Verklüngen eiserne Hand von einem einfachen Dorfschmied angefertigt wurde. Deutsche Arbeiten waren bis nach Asien hinein gesucht, speziell in der Textilindustrie war Deutschland dominierend. In jener Zeit waren die Zünfte am höchsten entwickelt. Ihr Einfluß erstreckte sich nicht allein auf den Beruf, sondern für alle Lebensverhältnisse mit Einschluß der Religion hatten sie gewisse Machtvollkommenheiten. Der kirchliche Einfluß, den wir uns freilich

nicht zurückzählen, regelte die Arbeitszeit, und die Sonntagsarbeit, und die vielen Festtage, welche streng eingehalten wurden, brachten manche Arbeitspausen. Auch für das körperliche Wohlbefinden war mehr georgt als heutzutage, so fehlte es selbst auf den Dörfern nicht an Badeeinrichtungen. Auch die Kost war eine gute, Wein wurde bis nach dem Norden Deutschlands gebaut. Wenn daher die Zunftvorschriften von den Gesellen verlangt, bis 9 Uhr abends daheim zu sein, so war diese Forderung für damals keine bedrückende, da sie eben nahrhafte Kost und gute Getränke im Hause erhielten. Es waren eben allgemein günstige Verhältnisse, auch die Lage des Bauern war teilweise eine erträgliche. Die Organisationen der Zünfte haben für damalige Zeit ihre Rolle ausgefüllt und viel Gutes geleistet, heute, unter vollständig veränderten Verhältnissen sind sie veraltet. — Aus dem weiteren Gang der Versammlung ist noch die Besprechung der Leipziger Streitfrage zu erwähnen. Der Vorsitzende, Föhler, referiert, er schilderte die ganze Bewegung vom Jahre 80 an und kommt zu dem Resümee, daß er die Stellung, welche der Stuttgarter Verein s. Zeit eingenommen, vollständig korrekt finde. Die neuesten Vorgänge beweisen wieder, daß die Stückarbeit von Nachteil, die Aufstellung und das Verlangen nach einem Tarif unrichtig ist und nur auf Zeitberechnung hinzuwirken sei. Im weiteren Verlauf der Debatte spricht sich Redner wiederholt für Beseitigung der Affordarbeit aus. Grimm tritt demselben teilweise entgegen, indem er die Durchführbarkeit dieser Forderung in Leipzig bezweifelt und nur größere Zersähertheit unter den Kollegen voraussetzt. Hasleber befragt den Indifferentismus, der überall unter den Kollegen herrscht. Es sei sehr traurig, wenn man nicht einmal das annimmt, was bewilligt ist; haben denn alle unsere Bemühungen, hat unsere Organisation einen Werth? Vogel erwähnt die letzten Darstellungen der Lage in Leipzig in der Buchbinder-Zeitung, er betrachtet sie als persönliche Ansicht. Die ganze Tarifbewegung sei überhaupt nicht als solche anzusehen, nur eine Minderheit hat Opfer gebracht, die Mehrzahl der Kollegen steht abseits. Die Affordarbeit sei in absehbarer Zeit wohl nicht zu beseitigen, was allerdings bei denen, die mit Überzeugung für Beseitigung eingetreten, eine pessimistische Anschauung hervorrufen kann. Trotz der Mißerfolge dürfe man an der Organisation nicht zweifeln, die Ideen derselben dringen doch immer in weitere Kreise. Dietrich ist ebenfalls gegen Stückarbeit, will den Nachteil derselben immer wieder bargelegt wissen, dagegen sei jetzt der ungünstigste Moment in diesem Sinne auf die Leipziger Kollegen einzuwirken, nachdem der Tarif erst eingeführt ist. Auch die Niederlage habe infolgedessen eine gute Seite, als sie die Schattenseiten der Affordarbeit vor Augen führe. — Eine an den Verbandsvorstand gerichtete Anfrage: „Wäre es nicht angezeit, daß durch unsere Organisation darauf hingewirkt würde, von unsern Arbeitgebern die Feiertage bezahlt zu erhalten?“ wird von Dietrich dahin beantwortet, daß der Verbandsvorstand sich mit dieser Frage befassen habe und zu dem Resultat gekommen sei, daß eine solche Forderung unsererseits nicht als das Zunächstliegende anzusehen ist. Unsere Aufgabe sei, in erster Linie auf Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken. Wenn von der Organisation eine Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit gestellt wird, dann könnte eventuell auch die gestellte Frage in Betracht gezogen werden.

Rundschau.

Der Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker hat wie schon von anderen Zeitungen berichtet die Zulassung zum Geschäftsbetrieb in Preußen nicht erhalten. Die Münch. Neuest. Nachr. tadeln diese Abweisung und hoffen, daß das letzte entscheidende Wort noch nicht gesprochen ist. Es scheint aber doch das letzte Wort des Ministers gewesen zu sein, denn die Mitgliedschaft in Darmen wurde behördlicherseits sofort an der weiteren Thätigkeit gehindert und unterm 23. Jan. hat auch der Oberbürgermeister zu Gries die zwangsweise Schließung der Kasseneinrichtungen dortiger Mitgliedschaft angeordnet und die Bücher mit Kassenbeständen an Marken und barem Geld in polizeilichen Gewahrsam nehmen lassen.

Abänderung im Verzeichnis von Vereinen.
Hamburg. (statt 1 Nr. jetzt 1 Nr. 50 Fig. Flensburg. (statt 30 Fig. jetzt 60 Fig.)
Graz. Z. Heinrich Krall, Galanteriebuchbinderei
J. Osterzil, Sackstraße 14. Aussteller des Scheines: Joseph Dubina, Sackstraße 13, Buchdruckerei Gutenberg. (Sonst wie seither.)

Abänderung in den Vereinsadressen.
Darmstadt. Georg Kögel, Rheinstraße 1.
Hamburg. Friedrich Fuchs, Kaffarmacherei 38
Stz. I.

Briefkasten der Redaktion.

N. N. Stuttgart. Der Einsender des Artikels „Fachorganisationen“ in Nr. 34 des vor. Jahrgangs hat uns die damals in Aussicht gestellten weiteren Erörterungen für die nächsten Nummern zugesagt. Berammlungsberichte aus Leipzig und Erfurt, sowie Berammlungs- und Festberichte aus Münster und Bielefeld mußten wegen Mangel an Raum für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Briefkasten der Expedition.

F. R. in G. Betrag erhalten, besten Dank. — Für Nr. 8 der Jg. erscheint das Verzeichnis der noch nicht bezahlten Inseratenbeträge, wir bitten daher die Säumigen, ihre Reste bis dahin zu begleichen.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

- 47] Unserm Kollegen Ferdinand Fuß ein [1.50
„Herzliches Lebenswohl!“
Der Pseifenklub des Fachvereins Fürth.
- 48] Unserem Kollegen G. Mathias zu seinem Wiegen- [0.50
feste ein „dreimal donnerndes Hoch“ die Kollegen
R. E. M.
Flensburg den 11. Febr.
- 49] Stuttgart. [0.50
Unserem Freund und Kollegen Heerßen zu
seinem 30. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.
Mehrere Freunde.

50] **Fachverein Stuttgart.** [1.20
Am 3. Februar starb unser langjähriges,
treues Mitglied
Karl Brenner
im 22. Lebensjahre an der Lungenschwindsucht.
Wir bitten die Mitglieder, die Verdienste
des leider so früh Verstorbenen, dadurch zu
würdigen, daß sie ihn in gutem Andenken be-
halten
Der Ausschuß.

Unserem so früh im 21. Lebensjahre dahin-
geschiedenen treuen Mitglied
Karl Söner [0.90
rufen wir ein „Ruhe sanft!“ in sein kühles
Grab nach.
Verein Bielefeld.

54] **Verwaltungsstelle Stuttgart.** [0.80
Am 3. Februar verschied das Mitglied
Karl Brenner
im Alter von 22 Jahren an Tuberkulose.
Die Ortsverwaltung.

52] [1.
Einige im Gesangs- und Gebetbüchereiche tüchtige
Schliffen, sowie ein an selbständiges Arbeiten gewöhnter
tüchtiger Presser finden sofortige Stellung bei
G. Zimmermann, Kaiserlautern.

Für Buchbinder. [1.
Zu verkaufen eine gut eingerichtete Buchbinderei.
Näheres durch Am.-Exp. v. L. Bestenboffel,
Bremervorstadt.



52]